

**Verordnung  
der Großen Kreisstadt Riesa über Parkgebühren  
vom 28. Mai 2010**

**Parkgebührenverordnung**

**LESEFASSUNG**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Großen Kreisstadt Riesa werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

**§ 2  
Höhe der Parkgebühren**

- (1) Die Parkgebühr beträgt an allen Parkscheinautomaten, außer den Standorten Parkplatz Käferberg und Parkplatz Innenstadt für jede angefangene halbe Stunde 0,50 €.
- (2) Auf dem Parkplatz Innenstadt sind die ersten zwei Stunden Parkzeit gebührenfrei. Dazu muss die Parkscheibe mit der eingestellten Ankunftszeit gut sichtbar im Auto hinterlegt werden. Wer länger als 2 Stunden parken will, muss eine Tagesgebühr von 1,00 € zahlen.
- (3) Zur Nutzung des Parkplatzes Käferberg wird von der ersten Minute an eine Tagesgebühr von 1,00 € erhoben.

**§ 3  
Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht besteht

Montag bis Freitag            8:00 – 19:00 Uhr  
Sonnabend                    8:00 – 13:00 Uhr

**§ 4  
In-Kraft-Treten**

	<b>Änderung</b>	<b>Beschluss Stadtrat</b>	<b>Ausfertigung</b>	<b>Bekanntma- chung vom</b>	<b>In Kraft getreten am</b>
<i>Parkgebührenverordnung</i>		26.05.2010	28.05.2010	04.06.2010 RIO 22/2010	01.07.2010